

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit den zgl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kampf der Frauen- und Jugendzeitung monatlich 20 Pf., vierteljährlich 75 Pf., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 85 Pf. — Erhalten zgl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

Redaktion: Jungferstraße 71, U. Telefon 3445. **Sperrstunde** aus wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Expedition:** Jungferstraße 71. Telefon 1769. **Veröffentlichung** von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die gewöhnliche Vergütung mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. **Verkaufspreis** 20 Pf. **Interate** müssen bei späten 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 296.

Dresden, Dienstag den 22. Dezember 1908.

19. Jahrg.

Parteienossen, Parteienossinnen! Werbt zum Vierteljahrwechsel für Eure Zeitung!

Nationalmi erabel.

In der Nationalzeitung wird ein Artikel über die national-liberale Partei aus der Feder des Landgerichtsdirektors Dr. Prinz, Mitglied des Reichstags, veröffentlicht. Ein echt national-liberales, national-liberales Totem!

Der national-liberale Partei werden reichliche Vorwürfe gemacht. Sie erstreckt sich „auf alle Stände“, sie sei nicht „Verehrerin einzelner Berufsinteressen“. „Niemals“, so erklärt hoch national-liberale Mann, „kann national-liberale Politiker dem einzelnen Stande derart in demagogischer Weise schmeicheln, wie ihn als die Krone der Schöpfung, seine Wünsche als die höchsten preisen. Die Menge aber geht gern dahin, man ihr viel verspricht.“

Während erinnert der Lobredner der national-liberalen Partei selbst, wie der von ihm beschriebene Ausblick der verschiedenen Berufsinteressen gemeint ist. Er sagt: „Es sei namentlich an die Arbeiter und den Volkstakt erinnert, wo die Partei eigenen agrarischen und industriellen Elemente einzu-müßte und damit die Einigung der agrarischen und industriellen Elemente des Parlamentes auf wirksamste vorbereitete.“

Die national-liberale Partei muß aber nicht tun. Sie muß dafür sorgen, daß ihre parlamentarischen Fraktionen nicht wie bisher aus Einzelgänger der erwerbenden Klasse (Gewerbetreibende, Handwerker, Arbeiter) zusammensetzen. Es ist beispielsweise bekannt, welche Bedeutung die Arbeiterfragen im Reichstags erlangen haben, und wie unumgänglich nötig es ist, diese Fragen aus dem Standpunkte der Arbeiter durchzudenken. Dabei würde es die Arbeiter der Reichstagsfraktion politisch erleichtern, wenn sie einen Anführer des Arbeiterstandes zu den ihnen zählte und dessen Stimme unmittelbar bei den Fraktionsberatungen hören könnte. Und schließlich haben die Arbeiter, die zur national-liberalen Partei halten, auch ein Recht, durch sie in die Parlamente zu gelangen. Das gleiche gilt für die Handwerker, Privatbeamten und andere Berufsstände.

Denommerarbeiter unter die Kommerzianten und Landgerichtsdirektoren der national-liberalen Reichstagsfraktion — dann wird der Ausgleich aller Berufsinteressen genügend vollendet sein. Millionen und Vorkarrier werden in der national-liberalen Partei einträchtiglich zusammenwirken und ihren „gemeinsamen Interessen“ wird vollkommene Befriedigung werden.

Dem Abgeordneten Heinze sollte seine Partei schon heute den Duden für Harmoniebuch ins Knoploch stecken!

Zahlenpiele.

Das Reichsbudgetamt sieht sich genötigt, seiner Tendenz zur Reichsfinanzreform eine Besichtigung nachzulegen, die einen großen Teil der zahlenmäßigen Behauptungen, die in der Tendenzschrift aufgestellt worden waren, gänzlich über den Haufen wirft. Nicht weniger als 40 Stellen sind völlig neu gedruckt worden und weitere Nachträge sind angehängt. Das B. F. hat sich die Mühe genommen, die alte und die neue Auflistung miteinander zu vergleichen, und dabei ist zu sich heraus, daß die ursprünglichen Zahlen über den Nettobedarf des Reiches von 1872 bis 1901, über die Gestaltung der Materialbeiträge von 1872 bis 1878, über die ordentlichen Ausgaben des Reichskassens des Innern von 1881 bis 1906, über die ordentlichen und außerordentlichen Stetsausgaben von 1872 bis 1908 zurückweg unrichtig waren und jetzt korrigiert worden sind. Es ist geradezu unbegreiflich, daß eine amtliche Tendenzschrift über eine Sache, in der es sich nicht bloß um längst bekannte, sondern um demnachst zu bezahlende Hunderte von Millionen handelt, in so launischer Weise mit dem Zahlenmaterial umspringen durfte. Es sind noch weitere Nachtragsberichtigungen angehängt.

Es ist bezeichnend an der Zeit im Zusammenhang mit dieser Tendenzschrift, die ein neues Blatt im Rahmen der Reichs- und preussisch-deutschen Bureaukratie bildet, daran zu erinnern, daß in der entscheidenden Frage selbst, nämlich in der Frage des durch die neue Reichsfinanzreform zu bedeckenden Bedarfs, von amtlicher Seite die verschiedensten zahlenmäßigen Angaben gemacht worden sind. Noch zu Anfang 1907 — damals gab es allerdings Wahlen — wurde offiziell berichtet, daß man keine neuen Steuern brauche; da war der Reichsbedarf also gleich Null. Im Sommer 1908 berichtete der Reichsdirektor Dr. Sprunck einem Vertreter des Reiches Regierung, und Hochfinanzplatzes Tempel, die französischen Kapitalisten machten sich völlig falsche Vorstellungen von der deutschen Finanznot; das Reichsbedürft betrage alles in allem nicht mehr als 126 Millionen M. jährlich.

Ein paar Monate darauf konnte man allerdings aus dem Munde des bayrischen Finanzministers hören, daß der Steuerbedarf des Reiches viel höher sei; er betrage sich auf etwa 300 Millionen. Als wieder einige Wochen ins Land gegangen waren, wurde uns auf Grund der insofern Tendenzschriften der „unabhängigen“ zahl-mäßige Beweis vorgeführt, daß 500 Millionen durch neue Steuern aufgebracht werden müßten, und ein in den letzten Tagen ist wieder offiziell berichtet worden, daß von diesen 500 Millionen auch nicht ein Pfennig nachgelassen werden dürfe. Das ist ein Spiel mit Zahlen, das auch harmlose Gemüter miträumlich machen muß.

Wir meinen, daß der Reichstag angesichts solcher Erklärungen genötigt ist, im Verkehr mit dem Reichsdirektor jene peinliche Politik walten zu lassen, die Väter der Reichenden im Verkehr mit italienischem Hotelpersonal anempfohlen. Ehe in weitere Verhandlungen eingetreten werden kann, wird eine prinzipielle Verständigung notwendig sein darüber, ob zweimal zwei gleich fünf oder gleich vier ist.

Auf dem Papier mag ja das Spiel mit den Millionen ein ganz nettes Zeitvertreib sein, in Wirklichkeit aber handelt es sich bei diesen Hunderten von Steuermillionen um Schwelch und Blut des arbeitenden Volkes, um Dinge, die alles eher als ein Spielzeug sind!

England in Indien.

Von unserem Korrespondenten. j. a. London, 18. Dezember. **Ruderverbände und Hungerpeinliche** — das sind die leitenden Prinzipien, welche die Politik Englands in Indien in Zukunft bestimmen werden. Ruderverbände für die mohammedanischen Oligarchen und einige sorgfältig andererseits (sonne) Hindus, und die Hungerpeinliche für die nach Freiheit schmachenden Millionen der wehrfähigen Bevölkerung des indischen Reiches. Dieses alte „Staatsräuberische“ Rezept ist das vielfache Ergebnis der gestern vom Staatssekretär für Indien, Lord Morley, im Oberhaus abgegebenen Erklärung, einer Erklärung, welche Lord Morley selbst als die Krönung eines neuen und überaus wichtigen Kapitels in der Geschichte der Beziehungen zwischen Großbritannien und Indien bezeichnet, und welche in der Tat seit mehreren Monaten von 200 Millionen Unterdrückten mit der größten Ungeduld, unter Hoffnung und Bangen erwartet wurde. Worgen wird die englische Presse von dem Schrei der Enttäuschung, der geflüchten Hoff-

nungen und der bestätigten Befürchtungen der Völker Indiens widerhallen.

Lord Morley of Blackburn ist anerkannt als der größte lebende Geist des englischen Liberalismus und bürgerlichen Radikalismus. Es ist noch gar nicht lange her, als jeder gebildete, „moderne“ Engländer in den sozialphilosophischen und politischen Lehren, welche John Morley — wie er in seinen besseren Tagen hieß — vertrat, den Aufbruch alles Fortschrittlichen und Freien sah. Aus seinen Werken und denen seiner Vorgänger Macaulay, Cobden und Bright schöpfte die gebildete Jugend Indiens ihre Belehrung und ihre Begeisterung für den Kampf, den sie heute für die Befreiung und die Modernisierung ihres Vaterlandes führt. Kein Wunder, daß gerade die gebildeten, in der europäischen Zivilisation bewanderten Indier die Morgenämmerung einer neuen, glücklicheren Epoche für ihr Land erhofften, als sich die Kunde verbreitete, daß John Morley mit der Leitung der indischen Angelegenheiten betraut worden sei.

Wie grausam haben doch die Tatsachen all diese Erwartungen Lügen gestraft! Ohne der gegenwärtigen liberalen Regierung die ausschließliche oder auch nur die Hauptschuld an dem heutigen kritischen Zustande des indischen Reiches aufzubürden, läßt sich doch mit Sicherheit behaupten, daß mit alleiniger Ausnahme der Zeit der Unterdrückung des Aufstandes von 1857 die englische Reaktion in Indien noch niemals so furchtbar gewirkt hat wie gerade unter der Regierung Morleys. Im Laufe der letzten Woche ist die Politik der eisernen Faust bis in ihre letzten Konsequenzen durchgeführt worden. Ein Ausnahmegesetz wurde durch den Legislative Council des Vizekönigs gepfeift, trotz des nachdrücklichen Protestes von Dr. Raj Behari Ghose, des einzigen und natürlich gewichtigsten Vertreters des indischen Volkes im Rate. Dieses Ausnahmegesetz, dessen Geltungsbereich sich vorläufig nur auf die beiden bengalischen Provinzen erstreckt, welches aber nach Willkür des Vizekönigs ohne weiteres auf jede andere Provinz ausgedehnt werden kann, hebt die Autonomie der Schwurgerichte bei Fällen von „Hochverrat“ auf und gibt den Behörden besondere Gewalt zur summarischen Unterdrückung aller Vereinigungen, welche hochverräterischer Tätigkeit verdächtig sind. Heute ist keine nationalpolitische Vereinigung in Bengalen, und sei sie noch so harmlos, vor der Wut der anglo-indischen Bureaukraten sicher. Ebenfalls im Laufe dieser Woche und unmittelbar nach der Annahme dieses „Gesetzes“ durch den vizeköniglichen Rat wurden zahlreiche nationalpolitische Führer, darunter zwei der angesehensten Persönlichkeiten in Bengalen, welche die Verübung von Gewalttaten gegen die Regierung stets offen bekämpften, plötzlich verhaftet und ohne jedes ordentliche Gerichtsverfahren deportiert, und zwar auf Grund einer kampf in Vergessenheit geratenen Verordnung aus dem Jahre 1818!

Dies ist die Situation, in welcher Lord Morley seine sogenannte Reform der indischen Reichsverfassung ankündigt. Wie wenig diese selbst geeignet ist, den Aspirationen des indischen Volkes auch nur teilweise entgegenzukommen, das wird schon eine kurze Aufzählung ihrer Hauptbestimmungen klar machen. 1. In den vizeköniglichen Exekutivrat, der aus sechs Mitgliedern, nämlich Engländer, besteht und welcher die oberste Gewalt in Indien darstellt, soll gelegentlich der nächsten Vakanz ein Indier aufgenommen werden. 2. Die Mitgliederzahl des vizeköniglichen Legislativrats wird stark vermehrt. Diese Mitglieder werden teilweise von der Regierung ernannt, teilweise gewählt von den mohammedanischen Gemeinschaften, den indischen Landbesitzern und den Handelskammern. Das Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß das offizielle englische Element in diesem Legislativrat stets die Mehrheit haben müsse. Die Funktionen dieses „Legislativrates“ sind rein beratend, und die Entscheidung über jeden Gegenstand liegt in allen Fällen bei der Regierung und nicht beim Legislativrat. Der Rat darf debattieren und Resolutionen annehmen wie jeder private Verein auch. Auch der größere Teil des Budgets darf vom Rate diskutiert werden, aber auch hier liegt die Entscheidung ausschließlich bei der Regierung. Die folgenden Teile des Budgets darf der Rat jedoch nicht einmal diskutieren! Mit Bezug auf Einnahmen: Stempel, Zölle, abgegründete Steuern, Tribute der Eingeborenen-Staaten u. a. m. Mit Bezug auf Ausgaben: Zinsen der Staatsschulden, kirchliche und politische Pensionen, Staatseisenbahnen, Armeen und Flotte. Und eine mit solchen Vollmachten ausgestattete Körperlichkeit nennt man einen Legislativrat! 3. Außer dem vizeköniglichen Legislativrat gibt es noch Provinzial-Legislativrate, welche nach ähnlichen Gesichtspunkten zusammengesetzt sind wie der erstere, nur schließt das Gesetz eine eventuelle indische Majorität nicht ausdrücklich aus. Aber ihre Funktionen sind noch mehr eingeschränkt, und die Geschäftsordnung steht unter der absoluten Kontrolle des Provinzialgouverneurs, der jede Diskussion mit dem Hinweis auf das „öffentliche Interesse“ verhindern kann.

Vertical text on the left margin containing publication details and subscription information.

Vertical text on the right margin containing publication details and subscription information.